CDU·CSU Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr.15/ 25.09.2026

Frühstartrente kann kommen

Mit der Einführung einer Frühstartrente kann Alterssicherung bereits im Kindes alter mit staatlichen Einzahlungen in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge beginnen. Forschungsergebnisse zeigen: Positive Erfahrungen am Kapitalmarkt können das Finanzverhalten über Jahrzehnte prägen und die Aktienkultur nachhaltig fördern. Wer den Kapitalmarkt schon in jungen Jahren erlebt, entwickelt Verständnis für langfristiges Investieren und baut Vertrauen auf. Ziel ist eine bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres einsetzende kapitalgedeckte Altersvorsorge, die kontinuierlich fortgeführt wird. Durch den frühen Start können mit geringen regelmäßigen Beiträgen Vermögenswerte aufgebaut werden. Die angestrebte Lösung soll den langfristigen Vermögensaufbau zur privaten Altersvorsorge für alle Kinder nutzbar machen – unabhängig von der Initiative, den finanziellen Möglichkeiten oder der Finanzkompetenz der Eltern.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren werden pro Monat zehn Euro vom Staat in einen individuellen, kapitalgedeckten Altersvorsorgedepot-Vertrag eingezahlt, wenn ein solcher von den Eltern der anspruchsberechtigten Kinder bei einem entsprechenden Anbieter abgeschlossen worden ist. Das angesparte Kapital kann durch in der Höhe begrenzte private Einzahlungen weiter aufgestockt werden. Ein nahtloser Übergang in die steuerlich geförderte private Altersvorsorge ab Volljährigkeit wird ermöglicht.

Für Kinder, deren Eltern keinen individuellen Vertrag abschließen, erfolgt eine kollektive Anlage in Höhe von 10 Euro für jeden Monat pro Kind am Kapitalmarkt. Ein individualisierter Anspruch aus der kollektiven Anlage kann zu einem späteren Zeitpunkt in einen individuellen Altersvorsorgedepot-Vertrag übertragen werden. Die Erträge sind bis zum Beginn der Auszahlungsphase steuerfrei. Eine Auszahlung des geförderten Kapitals ist grundsätzlich nicht vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Pro Jahr sind Einzahlungen von bis zu 6.840 Euro möglich. So wächst aus kleinen Beträgen über viele Jahre ein beachtliches Vermögen. Das Depot wird von den Eltern bei einem privaten Anbieter eröffnet. Dabei gelten klare Regeln: Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht berechnet und die Kosten des Depots dürfen pro Jahr höchstens ein Prozent des angesparten Geldes betragen. Eine Beispielrechnung zeigt die Wirkung: Bei einer durchschnittlichen Rendite von fünf Prozent pro Jahr könnten allein die staatlichen Einzahlungen bis zum Renteneintritt ein Kapital von mehr als 20.000 Euro ergeben. Die Frühstartrente startet mit dem Geburtsjahrgang der im Jahr 2026 Sechsjährigen (Geburtsjahrgang 2020). Für frühere Geburtsjahrgänge der unter 18-Jährigen können ebenfalls Verträge geschlossen werden, jedoch ohne staatliche Zuwendungen. Ab 2027 wird jährlich der Geburtsjahrgang der im jeweiligen Kalenderjahr Sechsjährigen einbezogen. Die Frühstartrente stellt einen erheblichen Anreiz für den langfristigen Aufbau einer privaten Altersvorsorge junger Menschen dar. Ohne die vorgesehene kollektive Anlage wäre der frühe Vermögensaufbau unter Nutzung der Förderung weiterhin allein von der Initiative und den Möglichkeiten der Eltern abhängig.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



der abscheuliche Anschlag auf den Berliner CSD oder der russische Staatsterrorismus am Flughafen Leipzig/Halle führen uns vor Augen, dass sowohl unsere technischen Mittel als auch die für ihren Einsatz erforderlichen rechtlichen Befugnisse hinter dem Notwendigen zurückbleiben. Es reicht eben nicht aus, sich nach einem Terroranschlag vor die Kamera zu stellen und eine bessere Abwehr zu fordern. Wer mitfühlende Worte äußert, muss auch gesetzgeberisch handeln.
Wir wollen deshalb mit dem in dieser Woche in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform der Nachrichtendienste unseren Diensten endlich die Fähigkeiten geben, Angriffe nicht nur interessiert zu beobachten, sondern auch aktiv abzuwehren. Mir reicht es nicht, wenn unsere Dienste etwa russische Cyberangriffe und chinesische Spionage sehen. Ich will, dass sie sie auch aktiv stoppen.
Unsere Feinde kennen unsere Schwächen, und sie nutzen sie täglich gnadenlos gegen uns aus. Wir müssen für unsere eigene Sicherheit sorgen; denn niemand anderes wird das für uns tun. Und gerade deshalb dürfen unsere Dienste keine geringeren Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten haben als die unserer demokratischen europäischen und außereuropäischen Partner.

Sicherheit durch Nachrichtendienste gibt es angesichts globaler Bedrohungen nur als vernetzte Sicherheit. Die dazu nötige enge Zusammenarbeit lebt aber vom Austausch von Erkenntnissen. Und Austausch heißt eben, dass Erkenntnisse in beide Richtungen fließen müssen. Wer seine eigenen Dienste blind und taub macht, hat wenig anzubieten und wird auf Dauer auch nicht mehr viel von anderen empfangen.
Eine solche Reform, die diese Kompetenzlücken der Nachrichtendienste schließt und realistische, notwendige Antworten auf die heutige Bedrohungslage gibt, wäre übrigens in keiner anderen Koalition in Deutschland als in der aus Union und SPD möglich, denn alle anderen Fraktionen misstrauen im Kern unseren Sicherheitsbehörden.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Tobias Koch

CDU/CSU setzt auf konsequenten Schutz vor Gewalt und Kriminalität

Sicherheit bedeutet für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehr als den Schutz des Staates vor äußeren und inneren Bedrohungen. Im Mittelpunkt steht auch der konkrete Schutz jedes Einzelnen vor Gewalt und schweren Straftaten. In dieser Woche stehen deshalb mehrere Gesetzesvorhaben auf der parlamentarischen Tagesordnung, mit denen Strafverfolgung und Opferschutz gestärkt werden sollen.
Ein Schwerpunkt liegt auf dem besseren Schutz vor sogenannten K.-o.-Tropfen. Mit einer Änderung des Strafgesetzbuches soll eine bestehende Schutzlücke geschlossen werden. Wer einem Menschen heimlich Substanzen verabreicht, um ihn für einen sexuellen Übergriff oder einen Raub wehrlos zu machen, soll künftig strafrechtlich ebenso konsequent verfolgt werden können wie bei der Verwendung einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs. Die CDU/CSU-Fraktion sieht darin eine notwendige Anpassung des Strafrechts an die von der Rechtsprechung aufgezeigten Grenzen der bisherigen Regelungen. Bei besonders schweren sexuellen Übergriffen soll zudem die Mindestfreiheitsstrafe von drei auf fünf Jahre steigen.
Auch bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität setzt die Union auf einen stärkeren Zugriff auf kriminell erlangtes Vermögen. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1260 sollen Vermögenswerte insbesondere bei grenzüberschreitender schwerer und organisierter Kriminalität schneller aufgespürt, gesichert und eingezogen werden können. Für die CDU/CSU folgt daraus ein klares Prinzip: Kriminalität darf sich nicht lohnen. Das gilt insbesondere dann, wenn Täter grenzüberschreitend agieren und versuchen, ihre Gewinne dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu entziehen.
Ein weiterer Baustein ist die Neuregelung der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Hintergrund ist die zunehmende grenzüberschreitende Dimension von Kriminalität. Täter machen vor Staatsgrenzen nicht Halt – entsprechend müssen Polizei und Justiz nach Auffassung der CDU/CSU auch international schnell, rechtssicher und wirksam zusammenarbeiten können.
Mit den drei Vorhaben verbindet die CDU/CSU-Fraktion damit einen gemeinsamen Ansatz: Opfer besser schützen, Strafverfolgungsbehörden stärken und kriminelle Strukturen auch dort treffen, wo sie besonders verwundbar sind – bei ihren finanziellen Grundlagen. Sicherheit soll dabei nicht an der deutschen Grenze enden. Vielmehr soll der Rechtsstaat sowohl im Alltag der Bürgerinnen und Bürger als auch bei der Bekämpfung international agierender Kriminalität handlungsfähig bleiben.

Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2026,
25. September 2026

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Tankrabatt bringt Entlastung für Millionen Menschen

Die Bundesregierung bringt mit dem beschlossenen Tankrabatt eine konkrete Entlastung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf den Weg. Gerade angesichts hoher Belastungen bei Mobilität und Energie ist es wichtig, dass der Staat nicht nur über Entlastungen spricht, sondern handelt.
Die Energiesteuer auf Benzin und Diesel wird ab dem 1. Oktober bis Ende 2026 um 14 Cent je Liter gesenkt. Unter Einbeziehung der Umsatzsteuer ergibt sich daraus eine Entlastung von rund 17 Cent je Liter. Insgesamt werden Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen damit um rund 2,5 Milliarden Euro entlastet.

Pendlerinnen und Pendler, Familien, Handwerker, Mittelständler und viele Beschäftigte sind auf bezahlbare Mobilität angewiesen. Gerade diejenigen, die täglich mit dem Auto zur Arbeit fahren oder ihr Fahrzeug für ihren Beruf benötigen, dürfen mit steigenden Kosten nicht allein gelassen werden.
Der Tankrabatt ist deshalb ein wichtiger Schritt, um die Belastungen unmittelbar zu reduzieren. Gleichzeitig muss genau beobachtet werden, dass die Entlastung tatsächlich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt.
Für die CDU/CSU ist klar: Mobilität muss bezahlbar bleiben und unsere Wirtschaft muss wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb braucht es neben kurzfristigen Entlastungen auch eine langfristige Strategie für verlässliche und bezahlbare Energiepreise. Deshalb setzt die Bundesregierung zusätzlich auf mehr Transparenz an den Tankstellen und arbeitet an einem zeitlich befristeten Spritpreisdeckel für 2027. Dabei muss gewährleistet bleiben, dass die Versorgungssicherheit erhalten bleibt und Verbraucherinnen und Verbraucher vor missbräuchlichen Preisaufschlägen geschützt werden.
Die Bundesregierung setzt damit ein klares Signal: Wenn die Menschen durch außergewöhnlich hohe Kosten belastet werden, muss der Staat handeln und gezielt entlasten.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.